

(Ausstellende Behörde)

Fahrwegbestimmung nach § 35a Absatz 3 der GGVSEB

1. Für die Beförderung von

_____, Gefahrzettel (Klasse) _____

ggf. Verpackungsgruppe _____
(UN-Nummer und Benennung des Gutes) ¹⁾

_____, Gefahrzettel (Klasse) _____

ggf. Verpackungsgruppe _____
(UN-Nummer und Benennung des Gutes) ¹⁾

_____, Gefahrzettel (Klasse) _____

ggf. Verpackungsgruppe _____
(UN-Nummer und Benennung des Gutes) ¹⁾

zwischen dem/der Beladeort/Entladeort/Grenzübergangsstelle/Autobahnanschlussstelle ²⁾

(Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. sonstige Lagebeschreibung)

und dem Entladeort/der Grenzübergangsstelle/Autobahnanschlussstelle ²⁾

(Gemeinde, Straße, Hausnummer, ggf. sonstige Lagebeschreibung)

wird folgender Fahrweg bestimmt:

(Beschreibung des Fahrwegs durch Angabe der Straßennamen oder -bezeichnungen, wie beispielsweise Straßenklasse und -nummer)

2. Geltungsdauer der Fahrwegbestimmung

3. Nebenbestimmungen

4. Antragsteller
Diese Fahrwegbestimmung wurde auf Antrag von

(Name und Anschrift)

erteilt.

5. Kostenfestsetzung

6. Rechtsbehelfsbelehrung

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

¹⁾ Die UN-Nummer und die Benennung des Gutes ergeben sich aus der Tabelle A in Kapitel 3.2 ADR. Falls der Stoffname nicht namentlich aufgeführt ist, muss die technische Benennung eingesetzt werden.

²⁾ Nichtzutreffendes streichen.